gendwie dem Worte Gottes und ist nicht ohne die Gnade Christi. Was Barth radikal verwirft, können auch wir verwerfen: selbstherrliches Verfügen aus eigener Vernunft und eine Ethik, die sich neben Christus behaupten will. Wenn Barth in der bisweilen hart formulierten Ablehnung einer absoluten Allgemeingültigkeit von Naturrechtsthesen zu weit geht, so müssen wir doch ebenfalls zugeben, daß es in der kath. Naturrechtslehre bisweilen allzu absolut zuging.

Bernhard Häring

COSTE RENÉ, Une morale pour un monde en mutation. (Réponses Chrétiennes.) (216.) Duculot, Gembloux (Belgique) 1969. Kart., lam. FB 185.—.

Das Buch, zu dem der Präsident der Republik Senegal das Vorwort geschrieben hat, bietet eine Gesamtschau aller aktuellen Weltprobleme; es ist eine echte Zeitdiagnose und bleibt als Laïenmoral ohne Ratlosigkeit mutig und klar keine Antwort schuldig. Vf. war Exeget am Seminar der Mission de France, hat aber auch viele moraltheologische und gesellschaftswissenschaftliche Monographien verfaßt. Als echter Franzose schreibt er lebendig und dynamisch, hervorzuheben ist seine Menschlichkeit und Menschenliebe, aufgeschlossen für Neues und Neudurchdachtes bleibt er maßvoll in der Abschätzung und solid im Denken und in der Formulierung. Coste ist ein Meister in der Klärung, Popularisierung und Christianisierung moderner

Coste ist ein Meister in der Klärung, Popularisierung und Christianisierung moderner Begriffe, ausgezeichnet sind z. B. die Abhandlungen über Politik, Wirtschaft und Revolution. Der Bibliker Coste kommt immer wieder auf das Evangelium zurück und gibt von daher kostbare Hinweise für eine gute bibl. Moraltheologie und für die Lösung von Zeitfragen im Lichte des Evangeliums.

Wer sich für christliche Lösungen der Probleme unserer Zeit interessiert, wird in der Schrift eine lohnende und instruktive Lektüre finden.

Linz

Rom

Karl Böcklinger

## KIRCHENRECHT

BOELENS MARTIN, Die Klerikerehe in der Gesetzgebung der Kirche unter besonderer Berücksichtigung der Strafe. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung von den Anfängen der Kirche bis zum Jahre 1139. (192.) Schöningh, Paderborn 1968. Kart., DM 18.50. Obwohl sich manche Fragestellungen heute verschoben haben dürften, bereichern historische Forschungen dieser Art die gegenwärtig immer drängender werdende Diskussion um den Sinn priesterlicher Ehelosigkeit. Dabei empfindet es der Leser als nützlich und wohltuend, wenn eine solche wissenschaftlich klar fundierte und mit der gebotenen

Nüchternheit vorgetragene Antwort angeboten wird, dazu seitens der Kanonisten, denen manchmal unterschwellig und unbesehen die Schuld an einer Verhärtung der

Fronten zugeschoben wird.

Nach einer kurzen Einleitung über die Auffassung der Urkirche hinsichtlich Priestertum, Ehe und Enthaltsamkeit werden vier Zeitabschnitte untersucht: 1. Die Zeit von etwa 300 bis zum Ende des Pontifikates Gregors I. (604), in der die erste große Zölibatsbewegung entstand. 2. Die Periode von 604 bis 1049 (Leo IX.), während der die entstandene Bewegung auch bei den neu christianisierten Völkern Fuß fassen sollte. 3. Die gregorianische Reform als Wendepunkt der Auffassung über die Priesterehe. 4. Die Zeit der beiden ersten Laterankonzilien, die zum ordo sacer als einem trennenden Ehehindernis führt.

Die thematische Gliederung ergab sich aus den Fragen: Wurden Verheiratete geweiht? Welche Forderungen gab es für verheiratete Kleriker? Durften Geweihte noch heiraten? Vf. legt dar, daß es von Anfang an eine juristische Regelung der Klerikerehen mit konkreten Forderungen auch an die Frauen gab. Zwar wurde die Praxis der alten Kirche übernommen und daher die Weihe von Verheirateten immer erlaubt, doch wurden diese auch zur strikten Enthaltsamkeit in ihrer Ehe angehalten (Synode von Elvira um 306). Diese in einer gewissen Verachtung des "weltlichen" Ehestandes wurzelnde Forderung ("Der Beischlaf macht kultusunfähig") nahm immer krassere Formen an: Da eine totale Enthaltsamkeit den Menschen schlechthin überforderte und die Rechte der Ehefrau des Geistlichen überhaupt nicht berücksichtigte, versuchte die Kirche vor allem im Westen mit zahllosen Gesetzen und manchmal ziemlich fragwürdigen Sanktionen das ursprüngliche Ideal zu sichern, bis schließlich selbst der natürliche Gebrauch der Ehe zur "fornicatio" degradiert wurde. Die Idealpädagogik machte einem rigorosen Juridismus Platz. Auf einem solchen Hintergrund konnte sich der eigentliche Zölibatsgedanke nur sehr schwer behaupten. Die verschiedenen Ansätze zur Reform (in den Jahren 300-700 sowie um die Jahrtausendwende) unterlagen dem stärkeren Leben im Alltag, da die Geistlichen und auch das Volk sich im wesentlichen nicht davon ansprechen ließen. Dennoch gab der kirchliche Gesetzgeber dem praktischen Widerstand der Kleriker nicht nach und führte 1139 das trennende Ehehindernis ein, so daß wenigstens in der abendländischen Kirche Weihe und Ehe als unvereinbar galten, obwohl sie das prinzipiell im ersten Jahrtausend der Kirchengeschichte nicht waren. Eine Eheschließung nach der Weihe galt jedoch seit frühester Zeit im Westen wie im Osten als unstatthaft.